



Online-Unterricht: Sicherheitstipps für Lehrkräfte

Online-Unterricht erfordert ein hohes Maß an digitaler Kompetenz und damit eine angemessene Sensibilität im Umgang mit vertraulichen Daten, Bildrechten und geteilten Inhalten.

In vereinzelt Fällen kommt es vor, dass Unbekannte die Videokonferenzen von Schulen im Rahmen des Heimunterrichtes stören. Dabei haben Schülerinnen und Schüler die Zugangsdaten meist selbst vorab weitergegeben. Zum Teil folgen Kinder und Jugendliche den Aufrufen sogenannter Influencer in sozialen Netzwerken zur gezielten Störung des Online-Unterrichts. Diese bieten auch proaktiv an, ein sogenanntes „Stürmen“ des Unterrichts zu unternehmen. Schülerinnen und Schüler müssen dafür meist nicht mehr tun, als die eigenen Anmeldedaten für die Unterrichtsplattform weiterzugeben.

In Einzelfällen werden diese Störungen strafrechtlich relevant. So platzierten Unbekannte bereits pornografisches, verfassungsfeindliches oder gewaltverherrlichendes Material auf digitalen Unterrichtsplattformen, beleidigten und bedrohten Teilnehmende. Zudem verletzen die Störerinnen und Störer die Vertraulichkeit des Wortes in den nichtöffentlichen Videokonferenzen, indem sie ihre „Aktion“ gefilmt und auf anderen Plattformen veröffentlicht haben.

ERKLÄREN SIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN:

- › Vermitteln Sie Ihren Schülerinnen und Schülern, verantwortungsvoll mit eigenen Daten umzugehen. Das gilt auch für Anmeldelinks und Passwörter für den Videounterricht!
- › Verdeutlichen Sie den Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Raum. Wenn ein Zugang beispielsweise durch ein Passwort gesichert ist, so ist mit diesem Zugang besonders sensibel umzugehen.
- › Weisen Sie darauf hin, dass es strafbar ist, wenn pornografisches, verfassungsfeindliches und gewaltverherrlichendes Material gespeichert und verschickt wird. Sensibilisieren Sie auch für mögliche emotionale Folgen für andere Empfängerinnen und Empfänger.
- › Stellen Sie strafbare Inhalte im Videounterricht oder in Messengerdiensten fest, wenden Sie sich an die Polizei. Wichtig hierbei: Den genauen Fundort des Inhalts dokumentieren.

Machen Sie jedoch keine Screenshots von kinder- bzw. jugendpornografischen Darstellungen! Dadurch können Sie sich unter Umständen selbst strafbar machen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de oder www.polizeifürdich.de

MELDESTELLEN IM INTERNET

- › www.jugendschutz.net
- › www.internet-beschwerdestelle.de

LINKTIPPS

- › www.polizei-beratung.de
- › www.polizeifürdich.de (für Jugendliche)
- › www.klicksafe.de
- › www.handysektor.de

MEDIENTIPPS



Schule fragt. Polizei antwortet.

Eine Handreichung für Lehrkräfte zu digitalen Problemen im schulischen Kontext.

Klicks-Momente für Internetnutzer

Die Broschüre enthält 7 Themengebiete zum Umgang mit modernen elektronischen Medien sowie Gefahren im Internet.

Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt
Zentralstelle für Prävention
Columbiadamm 4
10965 Berlin
E-Mail: LKAPraev@Polizei.Berlin.de